



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel

Vereine im SHFV

- je gesondert -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
KT

Name, Telefon
Karsten Tolle
(0431) 64 86 213

E-Mail
k.tolle@shfv-kiel.de

Neue Landesverordnung tritt ab heute in Kraft

26. Juli 2021

Sehr geehrte Vereinsvertreter*innen,

seit heute ist die [neue schleswig-holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2](#) in Kraft. Für den Sport im Außenbereich ergeben sich daraus nur Änderungen im Bereich der Zuschauerregelungen.

Sport im Außenbereich ist weiterhin mit bis zu 2.500 Personen zulässig, sofern ein Hygienekonzept vorliegt und die Kontaktdaten erhoben werden. Neu ist, dass Zuschauer*innen dabei gesondert gerechnet werden.

In geschlossenen Räumen sowie auf den Lauf-/Verkehrswegen muss weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Am Steh- oder Sitzplatz selbst besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird. Die bekannten Regelungen der vergangenen Wochen (z. B. Erstellung eines Hygienekonzeptes, Kontaktdatenerhebung sowohl von Teilnehmenden **als auch von Zuschauenden**, Mindestabstände etc.) bleiben bestehen.

Neu ist die Möglichkeit, das Abstandsgebot auf Stehplätzen außer Kraft zu setzen, wenn der gastgebende Verein gewährleisten kann, dass

1. nicht mehr als 25 % der Stehplätze besetzt werden,
2. eine Gruppe (max. 25 Personen gem. § 2 Abs. 4) sich nicht mit weiteren Gruppen vermischt,
3. alle Teilnehmenden eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen und
4. die Nahrungsaufnahme (auch trinken) und das Rauchen während des Aufenthaltes am Stehplatz untersagt ist.

Diese vier Regelungen in Gänze werden für die meisten Vereine kaum umsetzbar sein, dennoch möchten wir Ihnen diese Möglichkeit der Vollständigkeit halber aufzeigen.

Bei Zweifelsfällen rund um die Ausrichtung von Fußballspielen/-turnieren auf Ihrer Sportanlage empfehlen wir weiterhin, Kontakt zur örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde aufzunehmen.

Die neue Landesverordnung gilt bis zum 22. August 2021.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND



Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen behilflich sein zu können und verbleiben
mit sportlichen Grüßen – bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Döring'.

Uwe Döring
Präsident des SHFV

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'Tim Cassel' and the second is 'T. Kruse'.

Dr. Tim Cassel/Tobias Kruse
Geschäftsführer des SHFV

nachrichtlich:
SHFV-Präsidium
Abteilung Spielbetrieb im SHFV